

3726/AB XX.GP

Die aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé, Lafer und Kollegen vom 13. März 1998, ZI.3866/J - NR/1998, betreffend "Kosten im Zusammenhang mit Asylverfahren" beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 1996 betrugen die bezahlten Gebühren für Dolmetscher und Sachverständige S 15,022.512,05, im Jahr 1997 S 13,256.916,60. Eine weitere Aufgliederung dieser Summe ist nicht möglich, da hierüber keine Statistiken geführt werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Großteil der genannten Summen auf Dolmetscherkosten entfällt. Für diese Kosten ist gemäß § 18 Absatz 1 des in beiden dieser Jahre in Geltung gestandenen Asylgesetzes 1991 der Bund aufgekommen.

Wie hoch die "Anwaltskosten" der Betroffenen in diesen Jahren waren, entzieht sich der Kenntnis des Bundesministers für Inneres, da die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes in Verwaltungsverfahren ausschließlich Privatsache der Partei ist und diesfalls keinerlei Kostentragung durch den Bund erfolgt.

Die Unterbringungskosten für Asylwerber in der Bundesbetreuung werden zur Frage 12 im Detail aufgeschlüsselt.

Zu Frage 2:

Für folgende Sprachen wurden von 1.1.1997 bis 23.3.1998 Dolmetscher benötigt:
 Afrikaans, Albanisch, Armenisch, Arabisch, Amharisch, Bengali, Bosnisch, Bulgarisch, Benin, Chinesisch, Englisch, Estnisch, Französisch, Ful (Afrika), Georgisch, Griechisch, Ga (Afrika), Hebräisch, Hindi, Haussa, Japanisch, Khmer, Kreolisch, Kroatisch, Kurdisch, Kinyarwanda (Ruanda), Kikongo, Lettisch, Litauisch, Mandingo, Mongolisch, Mazedonisch, Moldavisch, Nepalik, Niederländisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch, Pakhtun, Rumänisch, Russisch, Schwedisch Serbokroatisch, Singhalesisch, Slowakisch, Slowenisch, Somalisch, Spanisch, Serbisch, Suaheli, Tamil, Tschechisch, Türkisch, Tajikisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Uzbekisch, Vietnamesisch, Wolof (Senegal), Yoruba, Romanes.

Wie bereits ausgeführt, ist gemäß § 18 Asylgesetz 1991, bzw. § 34 Asylgesetz 1997 der Bund für die Kosten aufgekommen.

Zu Frage 3:

Im Jahr 1996 betragen die Durchschnittskosten für Sachverständigen - und Dolmetschdienste pro Asylverfahren S 2.148,83 und im Jahr 1997 S 1.973,04.

Zu Frage 4:

Im Jahr 1996 wurden für Flüchtlingsberater Kosten in der Höhe von S 645.177,50 verzeichnet. Im Jahr 1997 betrug die Summe der getragenen Kosten für Flüchtlingsberater S 527.414,50.

Zu Frage 5:

Nach den mir vorliegenden Berichten wurden in den Jahren 1996 und 1997 sowie im Jänner 1998 folgende Anzahl von Fremden zurück - bzw. abgeschoben:

	auf dem Landweg	auf dem Luftweg	gesamt
1996:	10.979 Personen	3.486 Personen	14.465 Personen
1997:	13.326 Personen	3.541 Personen	16.867 Personen
Jänner 1998:	631 Personen	209 Personen	840 Personen

Diese Personen stammen aus folgenden Ländern:

Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Australien, Bangladesch, Belgien, Benin, Bosnien - Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Ghana, Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guinea, Guyana, Honduras, Hongkong, Indien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Jugoslawien, Kambodscha, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kolumbien, Kongo, Korea (Dem. VR), Korea (Rep.), Kroatien, Kuba, Kuwait, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mazedonien, Moldau, Mongolei, Niederlande, Nigeria, Norwegen,

Pakistan, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Ruanda, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sonstige Asien, Spanien, Sri Lanka, Staatenlos, Südafrika, Sudan, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Unbekannt, Ungarn, Uruguay, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Weißenrußland, Zaire.

Detailliertere Statistiken bezüglich Ab - bzw. Zurückschiebungswege oder - mittel liegen mir nicht vor.

Zu Frage 6:

Eine Aufzeichnung, die die gesamten Kosten ausweist, die der Republik Österreich bei der Abschiebung von Fremden entstehen, nämlich Kosten des fremden - polizeilichen Verfahrens einschließlich Dolmetschkosten, der Schubhaftkosten, der tatsächlichen Abschiebungskosten sowie der administrativen Begleitkosten, wird nicht geführt. Anhand der statistischen Daten und der Budgetzahlen 1996 können diese Kosten jedoch geschätzt werden, wobei der Amtsaufwand und der Aufwand für allfällige Begleitung der Schuhäftlinge durch Sicherheitsorgane unberücksichtigt bleiben.

So wurden im Jahr 1996 den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten im Zusammenhang mit der fremdenpolizeilichen Behandlung von rund 5.000 Fremden unter dem finanzgesetzlichen Ansatz 1/11228 "Fremdenwesen" S 10.449.709,34 refundiert, und zwar für Bahntransporte S 715.411,30, für sonstige Transporte (Flug) S 5.248.894,24, für Dolmetschkosten S 3.433.492,15 und für sonstige Kosten (Zehrgeld etc.) S 1.051.911,65. Dies ergibt somit Durchschnittskosten von S 2.090,--.

Zu diesen Kosten sind die Schubhaftkosten zu addieren, die 1996 gemäß § 11 FrG - DV mit einer Kostenpauschale von S 281,60 pro angefangenem Kalendertag der Schuhhaft festgesetzt waren. Das ergibt bei 5.000 Fremden und einer angenommenen durchschnittlichen Schuhhaftdauer von 20 Tagen einen Gesamtbetrag von S 28.160.000,-- bzw. einen Durchschnittsbetrag von S 5.632,-- pro Fremden.

Die Summe dieser angeführten Kostenkomponenten ergibt somit Gesamtkosten von S 38.609.709,34 oder Durchschnittskosten von S 7.722,--. Umgelegt auf die Gesamtzahl der im Jahre 1996 durchgeführten 14.465 Ab - und Zurückschiebungen bedeutet dies Gesamtkosten von S 111.698.730,--. Läßt man die wenig kosten - intensiven 3.469 Zurückschiebungen unberücksichtigt und nimmt nur die 10.996 Abschiebungen, ergeben sich Gesamtkosten von S 84.911.112,--.

Im Jahr 1997 wurde an die o.a. Behörden für die fremdenpolizeiliche Behandlung von rund 5.450 Fremden ein Betrag von S 10.918.395,68 refundiert, und zwar Bahntransporte S 497.579,80, für sonstige Transporte (Flug) S 5.484.582,84, für Dolmetschkosten S 3.814.187,34 und für sonstige Kosten (Zehrgeld etc.) S 1.122.045,70. Dies ergibt somit Durchschnittskosten von S 2.003,--.

Zu diesen Kosten sind die Schubhaftkosten zu addieren, die 1997 mit einer Kostenpauschale von S 300,-- pro angefangenem Kalendertag der Schubhaft festgesetzt waren. Das ergibt bei 5.450 Fremden und einer angenommenen durchschnittlichen Schubhaftdauer von 20 Tagen einen Gesamtbetrag von S 32,700.000,-- bzw. einen Durchschnittsbetrag von S 6.000,-- pro Fremden. Die Summe dieser angeführten Kostenkomponenten ergibt somit Gesamtkosten von S 43.618.395,68 oder Durchschnittskosten von S 8.003,--.

Umgelegt auf die Gesamtzahl der im Jahre 1997 durchgeführten 16.867 Ab - und Zurückschiebungen bedeutet dies Gesamtkosten von S 134,986.601,--. Läßt man die wenig kostenintensiven 4.830 Zurückschiebungen unberücksichtigt und nimmt nur die 12.037 Abschiebungen, ergeben sich Gesamtkosten von S 96,332.111,

Zu Frage 7:

Die Anzahl der Unterstützten kann in den Bereichen Wohnungsversorgung, Einweisung in Integrationswohnheime (IWH), Deutsch - und Integrationskurse und Einzelunterstützung durch den vom BMI und UNHCR finanzierten Fonds zur Integration von Flüchtlingen (FIF), wie folgt angegeben werden:

Unterstützte Personen 1996		
Wohnungsversorgung	320	davon 123 Bosnier
Einweisung in IWH	49	davon 12 Bosnier
Deutsch - und Deutsch - Integrationskurse	255	
Einzelunterstützungen durch den FIF	3.565	
Gesamtanzahl	4.189	

Unterstützte Personen 1997		
Wohnungsversorgung	480	davon 255 Bosnier
Einweisung in IWH	60	davon 2 Bosnier
Deutsch - und Deutsch - Integrationskurse	195	
Einzelunterstützungen durch den FIF	3.226	
Gesamtanzahl	3.961	

Unterstützte Personen 1/1998		
Wohnungsversorgung	37	davon 24 Bosnier
Einweisung in IWH	3	davon 3 Bosnier
Deutsch - und Deutsch - Integrationskurse	120	
Einzelunterstützungen durch den FIF	167	
Gesamtanzahl	327	

Kosten für Unterstützungsleistungen 1996, 1997 und 1/98*		
Wohnungsversorgung	öS	0
Führung des IWH - Nußdorferstraße	öS	4,685.825,--
Deutsch - und Deutsch - Integrationskurse**	öS	11,142.017,--
Einzelunterstützungen	öS	12,704.053,17

*vorläufige Zahlen (die Endgültigen Zahlen werden auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses erstellt.

**Vertragssummen.

Zu Frage 8:

Es werden derzeit zwei Arten von Betreuungseinrichtungen für Fremde bundesweit angeboten und zwar die Betreuungs - und Beratungseinrichtungen für Flüchtlinge, Asylwerber, Fremde mit Aufenthaltsberechtigung, etc. und die Schubhaftbetreuung.

(Siehe Beilage)

Zu Frage 9:

Das Bundesministerium für Inneres verfügt über keine diesbezüglichen Daten. Es werden keine Statistiken über die pro Tag anfallenden Kosten für Personen, denen in Österreich Asyl gewährt wird, geführt.

Zu Frage 10:

Vom BMI werden für Asylwerber und Flüchtlinge derzeit
6 Deutsch - Integrationskurse (für Konventionsflüchtlinge) - dauer
6 Monate und
2 Deutschkurse (für Asylwerber) - Dauer 10 Wochen

angeboten und finanziert.

• Die durchschnittlichen Kosten pro Kurs betragen für

Deutsch - Integrationskurse.....S 299.288,-- und
Deutschkurse für Asylwerber.....S 17.550,--.

• Die Kosten der genannten Kurse werden zur Gänze vom BMI getragen.

Zu Frage 11:

Derzeit stehen rund 600 Asylwerber in Bundesbetreuung. Für diesen Personenkreis fallen bei den Gemeinden keine Kosten an, da das Bundesministerium für Inneres für diese Personen die Kosten der Krankenhilfe, der Unterbringung, der Verpflegung, des Schulbedarfs (inkl. Selbstbehalt) und des Taschengeldes trägt.

Weiters sind rund 320 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien - Herzegowina in den Einrichtungen des Bundes untergebracht. Die Unterbringungskosten für diesen Personenkreis übernimmt zur Gänze das Bundesministerium für Inneres. Die Kosten der Verpflegung, des Transports, der Medikamente, des Babybedarfs und der Hygieneartikel, das Taschengeld und die Remunerantenentschädigung werden aus Mitteln der Bund - Länder - Aktion refundiert.

Im Jahr 1997 wurden in diesem Zusammenhang rund 7,6 Millionen Schilling ersetzt. In den Betreuungsstellen erwachsen den Gemeinden für die dort untergebrachten Bosnier keine Kosten. Sämtliche Kosten für die Bosnier, die sich noch in der Unterstützungsaktion befinden und in Betreuungsstellen des BMI untergebracht wurden, werden zu 2/3 vom BMI und zu 1/3 vom jeweiligen Land finanziert.

Zu Frage 12:

Die Ausgaben für die Bundesbetreuung im Jahr 1997, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Posten, werden wie folgt bekanntgegeben:

a) Medizinische Betreuung:

Krankenversicherung	S	8,396.000,--
Patientenanteil für Heilbehelfe	S	34.000,--
Krankentransporte	S	7.000,--
Kranken - und Heilanstaltenkosten	S	450.000,--
Kosten für ambulatorische Untersuchungen	S	9.600,--
Medikamente und Ambulanzbedarf	S	156.000,--
Entgelte für Arzthonorare	S	492.000,--
Summe	S	9,544.600,--

b) Sonstige Kosten:

Bekleidung	S	96.000,--
Taschengeld	S	4,300.000,--
Unterbringung und Verpflegung in Gasthöfen und Pensionen	S	30,000.000,--
Lebensmittel, Energie (Strom und Heizung) in Betreuungsstellen (ohne u.a. Kosten)	S	16,000.000,--
Transportkosten	S	712.000,--

c) Darüber hinaus fielen noch Kosten für Reinigungs - und chemische Mittel in der Höhe von rund S 600.000,-- an. Die restlichen Aufwendungen betreffen Instandhaltung von Gebäuden, Maschinen, Anlagen, Postgebühren, Zivildiener, Aufwandsentschädigungen etc. - rund 12 Millionen Schilling.

Zu Frage 13:

Über die gewährte Rückkehrhilfe wird hier keine detaillierte Statistik geführt. Schätzungsweise haben in der Zeit vom 1.1.1997 bis zum 31.1.1998 allerdings sicher weniger als 50 Personen um die Gewährung der Rückkehrhilfe angesucht. Alle diesbezüglichen Ansuchen wurden positiv erledigt.

Zu Frage 14:**a) Aufnahmen in die Bundesbetreuung:**

1997: 1.941 Personen
I/98: 225 Personen

b) Entlassungen aus der Bundesbetreuung:

1997: 917 Personen

I/98: 118 Personen